

Geschlecht, Klasse, Nation: Familie und soziale Sicherheit in historischer Perspektive

PD Dr. Sonja Matter

Historisches Institut und Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung, Universität Bern

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik 2021 – Abschied von der Norm – Die Familie im System der Sozialen Sicherheit, 1. Dezember 2021



1945: Verfassungsartikel zum Familienschutz

Plakat für die Volksabstimmung vom 25. November 1945

Schweizerische Nationalbibliothek, Bern, Grafische Sammlung, Schweizer Plakatsammlung, SNL_POL_172

Nancy Fraser: Politik der Bedürfnisinterpretation

- 1) Welche Bedürfnisse von Familien standen im Mittelpunkt und sollten durch den Sozialstaat abgesichert werden?
- 2) Wessen Bedürfnisse erhielten keine Beachtung?

NFP 76: Fürsorge und Zwang

Forschungsprojekt zu armutsbetroffenen Familien in der Stadt Bern

Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung, Universität Bern

Private und staatliche Akteurinnen und Akteure bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien

Aufbau Vortrag

- 1) Diskurs zum Familienschutz (frühe 1940er Jahre)
- 2) Armutsbetroffene Familien und Familienschutz
(Fallbeispiel)
- 3) Politik der Bedürfnisinterpretation und sozialer
Ausschluss

1. Teil

Diskurs zum Familienschutz (frühe 1940er Jahre)

Katholisch-konservative Volkspartei: Familienschutzinitiative 1942

„Die Familie als Grundlage von Staat und Gesellschaft genießt in ihrer Gründung und in ihrem Bestand den Schutz des Bundes. Ihre Rechte und Bedürfnisse sind in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in besonderer Weise zu berücksichtigen.“

**33/4596. Volksbegehren für die Familie.
Begutachtung.
Initiative pour la famille. Préavis.**

Bericht des Bundesrats vom 10. Oktober 1944 (Bundesblatt I, 865). — Rapport du Conseil fédéral du 10 octobre 1944 (Revue fédérale I, 825).

**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über
das Volksbegehren „Für die Familie“, 1944**



Familie in Wolfenschiessen, ca. 1939

Bild aus: Brigitte Flüeler, Jos Näpflin, Leonard von Matt. Frühe Fotografien, Zürich 2018, S. 53.

Bericht des Bundesrat 1944

- 1) Familienzulagen
- 2) Wohnpolitik zugunsten von Familien

2. Teil

Armutsbetroffene Familien und Familienschutz (Fallbeispiel)

Familie Gerber: 1942 fürsorgebedürftig*

*Name anonymisiert

Verwandtenunterstützungspflicht

„Ich habe meine Schwester Maria dringet vor Gerber gewarnt, aber ich habe leider nur die elendsten Schimpfwörter hören müssen, und heute soll ich Verwandtenbeiträge zahlen niemals. Vermögen habe keines, sparen habe ich nicht können und was ich hier angeführt habe, kann ich verantworten.“

Fürsorge 1940er Jahre:

- Sicherung des physischen Existenzminimums
- Fremdplatzierung von Kindern als Massnahme der Armenfürsorge



Fremdplatzierte Kinder, 1940er Jahre

Fotograf: Paul Senn, Copyright: Kunstmuseum Bern

3. Teil

Politik der Bedürfnisinterpretation und sozialer Ausschluss

Bundesrat 1944

„Alle Armenpflege im allgemeinen kommt auch der Familie zugute. Eine besondere Berücksichtigung findet der Familiengedanke hiebei dann, wenn einerseits die Familienlasten bei der Unterstützung mit in Betracht gezogen werden und wenn andererseits in einzelnen Fällen gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die Familienmitglieder trotz der bestehenden Schwierigkeiten beieinander bleiben können. Das ist unmittelbarer Schutz des Familienlebens. Beide Grundsätze werden in der Schweiz weitgehend befolgt.“

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren „Für die Familie“, 1944, S. 116.

Politik der Bedürfnisinterpretation

Soziale Ausschlussmechanismen im „Familienschutz“ (1940er Jahre)

Geschlechterdiskriminierung, Klassismus u.a.

Familienschutzartikel (Art. 34 BV)

- Bund ist auf Gebiet der Familienausgleichskassen zur Gesetzgebung befugt
- Bund kann Errichtung von Wohnungen und Siedlungen für kinderreiche Familien unterstützen
- Bund kann auf Wege der Gesetzgebung Mutterschaftsversicherung einrichten

Bundesrat 1944

„Vaterliebe und Mutterliebe aber sind für den Einzelnen etwas Einmaliges. Dieses innige Verhältnis lässt sich nicht ersetzen, und darum lässt sich die Familie nicht durch eine andere, gleichwertige Erziehungsgemeinschaft ersetzen.“

„Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren „Für die Familie“, 1944, S. 43, S. 46

Fazit



Die „schützenswerte Familie“

Definiert durch soziale Kategorien von:

Klasse

Geschlecht

Sexualität

Nationale Zugehörigkeit

u.a.